

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 11.03.2021, 19:35 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Feuerwehrgerätehaus Rabenholz "Kunos Eck", Dorfstraße 6 b, 24395 Rabenholz
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

##### Mitglieder

Herr Peter-Jürgen Martens

Herr Andreas Johnsen

Herr Sigvard Scholz

ab 19:45 Uhr (TOP 3)

Herr Uwe Schwippert

Herr Per Wegner

##### Verwaltung

Frau Kirsten Scharf

Protokollführung

##### Gäste

Frau Ursel Köhler Presse

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Bernd Marquardsen

fehlt entschuldigt

Herr Gerd Madsen

fehlt entschuldigt

Frau Felicitas von Kaehne

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenholz  
Vorlage: 2021-11GV-068
- 7 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 2021-11GV-065
- 8 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018  
Vorlage: 2021-11GV-066
- 9 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019  
Vorlage: 2021-11GV-067
- 10 Beratung und Beschluss über ein Baumkataster für die Allee Priesholz sowie die Beauftragung der Firma Silvaconcept GbR
- 11 Beratung und Beschluss über die weitere Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: 2021-11GV-064
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz  
Vorlage: 2021-11GV-069
- 13 Benennung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26. September 2021
- 14 Verschiedenes

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Scharf und für die Presse Frau Köhler. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 10 aufgrund eines Schreibfehlers wie folgt verändert: Beratung und Beschluss über ein Baumkataster für die Allee Priesholz sowie die Beauftragung der Firma Silvaconcept GbR.

---

#### 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, die nicht öffentlich zu beraten wären.

---

#### 3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

28.01.2021	14:00 Uhr	Auswahlverfahren Schulentwicklungsplanung
09.02.2021	19:00 Uhr	Meeting Schulkonferenz Steinbergkirche (Offene Ganztagschule)
10.02.2021	16:00 Uhr	Bürgermeistergespräch (Amtshaus)
22.02.2021	17:30 Uhr	Jahresabschlüsse und Fraktionssitzung
24.02.2021	17:00 Uhr	Amtsausschusssitzung (Jahresabschlüsse Überschüsse, Amtsgebäude)

Zum Thema des Amtshauses gibt Bürgermeister Theet-Meints ausführliche Informationen. Es fehle ihm ein klarer Austausch insbesondere zur Finanzierung, so dass er mit seinem Votum gegen die Erweiterung ein klares Zeichen setzen wollte, so umfangreiche Themen anders zu kommunizieren. Grundsätzlich solle die Verwaltung ordentlich arbeiten können.

*Gemeindevertreter Sigvard Scholz nimmt an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.*

Die erfreulicherweise in den Jahresabschlüssen des Amtes Geltinger Bucht gebuchten Jahresüberschüsse können vielleicht in den Amtsanbau einfließen.

25.02.2021 14:00 Uhr Auswahl Hausmeister Kieholm

Die eingeplanten Veranstaltungen in der Gemeinde Rabenholz konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden. Vielleicht findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Sommer statt. Das Gemeindefest wird zunächst auf den Herbst verschoben.

---

#### 4. **Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor, so dass die Niederschrift einvernehmlich angenommen wird.

---

#### 5. **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor. Bürgermeister Theet-Meints gibt bekannt, dass die Arbeiten zum Glasfaserausbau wieder angelaufen sind. Ursprünglich war eine Fertigstellung bis April in Aussicht gestellt worden. Sobald der Port in Gelting gesetzt ist, erfolgt eine Freischaltung u.a. auch für Rabenholz. Dann werden auch die Hausanschlüsse fertig gestellt.

---

#### 6. **Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenholz** **Vorlage: 2021-11GV-068**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen im Notfall künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Die Gemeindevertretung Rabenholz möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Frau Scharf weist auf die besonderen technischen Voraussetzungen für eine kommunale Gremiensitzung hin und stellt klar, dass die digitale Sitzung nur für eine Notsituation vorgesehen ist.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenholz in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

---

#### 7. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017** **Vorlage: 2021-11GV-065**

Die Gemeinde Rabenholz hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der

Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung weiterer Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse im Amt Geltinger Bucht nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 22.02.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Die Besprechung der Abschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 hat am 22.02.2021 stattgefunden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.845,33 € wird im Haushaltsjahr 2018 gegen den Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gebucht.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

---

#### **8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 Vorlage: 2021-11GV-066**

Die Gemeinde Rabenholz hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung weiterer Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse im Amt Geltinger Bucht nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 22.02.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 117.450,83 € wird im Haushaltsjahr 2019 gegen den Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren bzw. zur Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

---

**9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019**  
**Vorlage: 2021-11GV-067**

Die Gemeinde Rabenholz hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung weiterer Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse im Amt Geltinger Bucht nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 22.02.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 102.532,13 € wird im Haushaltsjahr 2020 zur Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über ein Baumkataster für die Allee Priesholz sowie die Beauftragung der Firma Silvaconcept GbR**

Der Zustand der 55 Kastanien der Allee zum Gut Priesholz soll über ein Baumkataster festgestellt werden, um ggf. Sanierungsschritte einleiten zu können. Es geht insbesondere um die Ersterfassung des Bestandes. Zusätzlich sollen die Kastanie am Feuerwehrhaus sowie die Esche an der Grundstücksgrenze Hein / Gemeinde in das Kataster aufgenommen werden. Es liegt ein Angebot der Firma Silvaconcept GbR aus Grundhof vor.

Die weitere Abstimmung zur Entscheidung von Maßnahmen nach der Kastastererstellung erfolgt zeitnah.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt, die Firma Silvaconcept GbR mit der Erstellung eines Baumkatasters zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

**11 . Beratung und Beschluss über die weitere Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: 2021-11GV-064**

Die Gemeinde Rabenholz hat nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 zum Stichtag 08.05.2020 43 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zum Kaufpreis von 4.987,89 € / Aktie = gesamt 214.479,27 € erworben.

Zur Finanzierung sind vorhandene liquide Mittel eingesetzt worden.

Nach damaliger Entscheidung der Gemeindevertretung sollte die Beteiligung an der SH Netz AG (Aktienwerb) für die Mindesthaltfrist erfolgen.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat im August 2020 im Rahmen einer Informationsveranstaltung „Beteiligungsangebot ab 2021“ die Eckpunkte für eine weitere Beteiligung genannt.

Danach erfolgt die Fortschreibung der wirtschaftlichen Konditionen des Beteiligungsangebotes für weitere drei Jahre bis 2024 (Beibehaltung der Garantiedividende für weitere drei Jahre auf

dem bisherigen Niveau (152,11 € / Aktie) sowie eine Kapitalgarantie für Aktienveräußerungen in 2024).

Weiterhin besteht für die Gemeinde Rabenholz die Möglichkeit, weitere 23 Aktien im Wert von rund 113.000 € zu erwerben. Der weitere Aktienerwerb könnte durch den Einsatz von vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind in dem Haushaltsplan 2021 geschaffen.

Eine gemeindliche Entscheidung wäre bis zum 15.03.2021 (Frist Eingang beim Treuhänder) hinsichtlich einer Aktienveräußerung bzw. eines zusätzlichen Aktienerwerbs zum Stichtag am 23.04.2021 zu treffen.

Nach aktuell vorliegenden Informationen haben sich die Preise für den Erwerb der Aktien von ursprünglich 4.987,89 € auf 5.096,43 € erhöht. Die Ausgaben für den Ankauf von 21 weiteren Aktien belaufen sich auf insgesamt 107.025,03 €. Der Gesamtbestand der Aktien beläuft sich anschließend auf 64 Stück.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Rabenholz hält ihre Aktienbeteiligung (43 Aktien) an der Schleswig-Holstein Netz AG bis zunächst 2024 (Zeitraum der Kapitalgarantie) aufrecht.
2. Die Gemeindevertretung Rabenholz spricht sich für eine Ausschöpfung des bestehenden Aktienkontingentes mit einem Erwerb weiterer 21 Aktien aus. Der Erwerb der zusätzlichen Aktien wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

---

## **12 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz** **Vorlage: 2021-11GV-069**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	6	6	0	0
---	---	---	---	---

---

### 13 . Benennung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Für den Wahlvorstand für die Bundestagswahl werden folgende Personen benannt:

Bernd Marquardsen – Vorsitz  
Dagmar Schwippert – stellvertretende Vorsitzende  
Inken Lorenzen – Schriftführerin  
Heike Redmer  
Jörg Theet-Meints  
Ralf-Peter Boger

3 weitere Personen werden noch durch Bernd Marquardsen nachgemeldet. Wahlort wird das Feuerwehrgerätehaus.

---

### 14 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Für die von einem landwirtschaftlichen Lohnunternehmen zerstörte **Bank in Steensiek** wurde eine neue Bank beschafft. Die Kosten betragen rund 480,- €, die dem Lohnunternehmer in Rechnung gestellt werden sollen. Durch den Ernteverkehr wurde auch die Straßenbankette beschädigt. Es erfolgt hier jedoch aktuell keine Kostenbeteiligung durch den Verursacher.

Für den **Zaun am Dorfteich** liegt ein Angebot der Firma Hänsgen über rund 3.350,- € vor. Herr Theet-Meints wird die Firma Sönke Boysen für ein Vergleichsangebot kontaktieren.

Zur **Begutachtung des Madsenweges** durch den SUV gibt es am Dienstag, den 16.03.2021 einen Termin um 11.30 Uhr mit Herrn Elsner. Es soll auch geprüft werden, ob am Ende der Teerplatz wiederhergestellt werden soll, oder ob man ähnlich wie im Süderfeld eine Parkfläche anlegen sollte. Über die Belegung der Rinne mit Teer oder Pflastersteinen wäre auch eine Entscheidung zu treffen. Vermutlich wäre ein Planer für die Umsetzung erforderlich. Nach dem Termin mit Herrn Elsner soll sich über das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Die **Situation an der Kreuzung Stenderuper Straße** soll weiter beobachtet werden.

Herr Schwippert bittet darum, die Vorstellungsgespräche für die neuen FÖJler der Integrierten Station aufgrund der technischen Voraussetzungen im Feuerwehrgerätehaus durchführen zu können. Dies wird ihm zugesagt.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Bürgermeister Jörg Theet-Meints die Sitzung um 21.30 Uhr.

---

Vorsitz  
Jörg Theet-Meints  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Kirsten Scharf

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).